

UMGANG MIT TRENNSCHNITTEN UND TRENNSTREIFEN AN BAUTEILANSCHLÜSSEN BEI PUTZ- UND TROCKENBAUUNTERGRÜNDEN

 Information 03 - 10/2026



UMGANG MIT TRENNSCHNITTEN UND TRENNSTREIFEN AN BAUTEILANSCHLÜSSEN BEI PUTZ- UND TROCKENBAUUNTERGRÜNDEN

Bauteilanschlüsse bei Putz- und Trockenbauuntergründen werden häufig durch Trennschnitte oder Trennstreifen gezielt entkoppelt. Dadurch sollen kraftschlüssige Verbindungen zwischen angrenzenden Bauteilen vermieden und bei auftretenden Bauteilbewegungen unkontrollierte Abrisse verhindert werden. Stattdessen entsteht eine beabsichtigte, möglichst geradlinige Trennung.

Typische Anwendungsbereiche sind Anschlüsse von Putzflächen an Decken, Übergänge zwischen Putzuntergründen und Trockenbaukonstruktionen, Anschlüsse zwischen tragenden und nichttragenden Bauteilen sowie Übergänge zwischen beheizten Flächen, beispielsweise Flächenheizungen, und unbeheizten Bereichen.

Während Anschlüsse mit Trennstreifen als Sollbruchstellen wirken, die erst bei tatsächlich auftretenden Bewegungen einen möglichst geradlinigen Abriss mit scharfen Kanten ermöglichen, ist bei einem offenen Trennschnitt die Trennung der angrenzenden Bauteile von Anfang an vorhanden.

Auch bei handwerklich fachgerechter Ausführung werden die an solchen Anschlüssen entstehenden sichtbaren Trennungen oder kontrollierten Abrisse von Auftraggebern nicht selten beanstandet. Nachfolgend werden deshalb die unterschiedlichen Ausführungsarten sowie deren technische und optische Besonderheiten dargestellt.

Trennstreifen

Selbstklebende Trennstreifen werden auf das angrenzende Bauteil aufgeklebt. Nach dem Anarbeiten der anschließenden Fläche wird der überstehende Teil

des Trennstreifens abgeschnitten.

Im Trockenbau sind nach VOB/C ATV DIN 18340 Trennstreifen bei Anschlüssen zwischen materialungleichen Bauteilen als Regelleistung auszuführen.

Trennschnitt

Mit einem Trennschnitt werden unterschiedliche Bauteile voneinander getrennt.

Trennschnitte können unter anderem mit einem Cuttermesser, einem sehr feinen Flächenspachtel, einer Kelle oder einer Stucksäge ausgeführt werden. Vorzugsweise erfolgt die Herstellung unmittelbar im angesteiften Frischmörtel. Der Trennschnitt ist vor oder nach dem letzten Arbeitsgang, z. B. dem Filzen oder Glätten bis zum Putzgrund auszuführen.

Feine Trennschnitte können im Zuge der putztechnischen Oberflächenbearbeitung teilweise oberflächlich zugeschlämmt werden. In diesem Fall bleibt im Anschlussbereich eine Sollbruchstelle bestehen, an der bei späteren Bauteilbewegungen ein möglichst geradliniger Abriss entstehen kann.

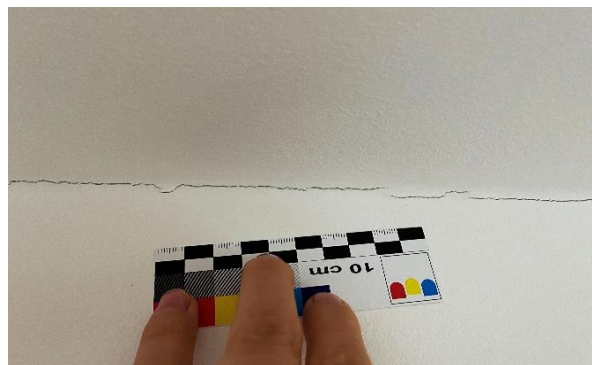


Bild 1: Abriss zwischen Wand und Decke infolge eines fehlenden Trennschnitts



Bild 2: Unkontrollierter Abriss zwischen einer Trockenbauwand und einer geputzten Wand infolge eines fehlenden Trennschnitts

Definierter Abriss

Unabhängig davon, ob ein Bauteilanschluss mit einem Trennstreifen oder einem feinen, zugeschlämmten Trennschnitt ausgeführt wird, kann es bei auftretenden Bauteilbewegungen zu einem kontrollierten, möglichst geradlinigen Abriss im Bereich der vorgesehenen Sollbruchstelle kommen. Dieser ist Bestandteil der gewählten Anschlussausbildung und kann sich auch in darüberliegenden Beschichtungen fortsetzen.

Werden anstelle solcher Sollbruchstellen dauerhaft definierte und optisch klar ausgebildete Trennungen gewünscht, sind entsprechende Anschlusslösungen bereits vor der Bauausführung zu planen. Hierfür kommen beispielsweise offene Fugen mit Profilen, Schattenfugen oder spezielle Eckarmierungen in Betracht.

Im Trockenbau gilt die Ausbildung eines Trennschnitts als nicht mehr zeitgemäß und führt regelmäßig zu einer optisch unbefriedigenden Anschlussausbildung.

Unregelmäßig ausgeführte Trennschnitte

In der Praxis werden Trennschnitte in sehr unterschiedlicher Qualität ausgeführt. Häufig sind

unsaubere Kanten, ein unregelmäßiger Verlauf oder zu breite Trennschnitte festzustellen. Nachfolgende Beschichtungen können solche Ausführungsabweichungen zusätzlich hervorheben. Obwohl der Trennschnitt seine technische Funktion erfüllt, kann das Erscheinungsbild dadurch erheblich beeinträchtigt werden und auftraggeberseitig Anlass zu Beanstandungen geben.



Bild 3: Unregelmäßig ausgeführter Trennschnitt

Eine Möglichkeit der nachträglichen Überarbeitung bestünde darin, den Trennschnitt mit Putz oder Spachtelmasse, gegebenenfalls unter Verwendung eines Trennstreifens, lediglich oberflächlich zu schließen. Dadurch bliebe im Bereich des ursprünglichen Trennschnitts eine Sollbruchstelle erhalten.

Ein später auftretender Abriss könnte dadurch geradliniger verlaufen und optisch weniger störend wirken. Die Ausführung ist jedoch aufwendig und nachträglich nur bedingt umsetzbar. Auch der nachträgliche Einbau von Profilen oder die Ausbildung von Schattenfugen ist meist mit erheblichem Aufwand und entsprechenden Kosten verbunden und wird darüber hinaus



aus gestalterischen Gründen nicht immer gewünscht. In der Praxis wird deshalb vielfach eine vergleichsweise einfache und kostengünstige Überarbeitung mit spritzbarem Dichtstoff gewählt.



Bild 4: Unsauberes Anschlussbild nach Beschichtung eines Trennschnitts zwischen Decke und Wand

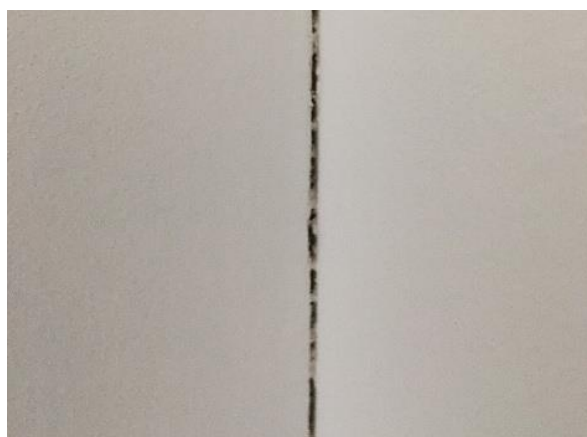


Bild 5: Trennschnitt nach Beschichtung einer Wandinnenecke. Die Beschichtung läuft unregelmäßig in den Trennschnitt ein, wodurch ein ungleichmäßiges Erscheinungsbild entsteht

Die in den Bildern 4 und 5 dargestellten Anschlussausbildungen verdeutlichen, weshalb auftraggeberseitig häufig eine nachträgliche optische Verbesserung gewünscht wird.

Einsatz spritzbarer Dichtstoffe

Sofern keine alternativen Anschlusslösungen wie offene Fugen, Anschlussprofile oder Dichtstofffugen nach z. B. IVD-Merkblatt 16 vorgesehen wurden,

entsteht bei optisch unbefriedigenden Trennschnitten häufig der Wunsch nach einer nachträglichen Überarbeitung. Da hierfür vielfach keine anderen praktikablen Lösungen zur Verfügung stehen, werden in der handwerklichen Praxis häufig spritzbare Dichtstoffe eingesetzt.

Eine solche Überarbeitung kann zunächst ohne sichtbare Beeinträchtigungen bleiben, sofern am Anschluss keine oder lediglich geringfügige Bauteilbewegungen auftreten. Aufgrund der für eine funktionsfähige Dichtstofffuge nicht ausreichenden Fugendimensionierung besteht bei stärkeren Bewegungen jedoch die Gefahr, dass der Dichtstoff in sich reißt oder sich von den angrenzenden Flanken ablöst.

Weitere Beeinträchtigungen können sich aus Wechselwirkungen zwischen Dichtstoff und Beschichtungsstoff ergeben. Durch das Schwinden eines noch nicht vollständig durchgetrockneten Dichtstoffs können feine Risse in der darüberliegenden Beschichtung entstehen. Darüber hinaus kann sich die Beschichtung im Bereich des Dichtstoffs farblich verändert gegenüber den angrenzenden Flächen abzeichnen. Aufgrund der unterschiedlichen Material- und Oberflächeneigenschaften lässt sich dies nicht in jedem Fall vollständig vermeiden.

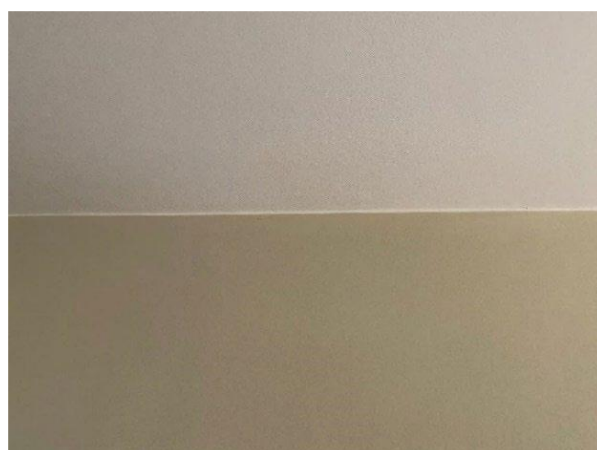


Bild 6: Der überarbeitete Dichtstoff zeichnet sich gegenüber der angrenzenden Fläche heller ab; auch dunklere oder gelbliche Abzeichnungen sind möglich



Bild 7: Dunklere Abzeichnung des überarbeiteten Dichtstoffs

Nach ausreichender Trocknung können gemäß DIN 52452-4 als „überstreichbar“ ausgewiesene plastische Dichtstoffe mit Innenwandfarben beschichtet werden. Die jeweiligen Herstellerangaben sind dabei zu beachten. Auch bei ausdrücklich als überstreichbar ausgewiesenen Dichtstoffen bleibt zu berücksichtigen, dass diese in der Regel eine höhere Verformbarkeit als die darüberliegende Innenwandfarbe aufweisen. Bei entsprechenden Bewegungen kann es deshalb zu Rissbildungen innerhalb der Beschichtung kommen.

Verschiedene Hersteller empfehlen Eigenversuche zur Prüfung der Anstrichverträglichkeit und Überstreichbarkeit. Unter baustellenüblichen Bedingungen lässt sich hierdurch jedoch nur eingeschränkt eine verlässliche Aussage für das spätere Langzeitverhalten treffen. Selbst bei positiven Erfahrungswerten können abweichende Bedingungen am jeweiligen Objekt zu unerwünschten Erscheinungen führen. Eine objektbezogene Prüfung über einen ausreichend langen Zeitraum, mit der Wechselwirkungen, Rissbildungen oder Verfärbungen sicher ausgeschlossen werden könnten, ist in der üblichen Baupraxis kaum umsetzbar.

Wird ein spritzbarer Dichtstoff ausschließlich zur Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes eines Trennschnitts eingesetzt, übernimmt dieser keine technische Funktion als regelgerecht dimensionierte Dichtstofffuge. Rissbildungen, Flankenabrisse oder optische Veränderungen können daher nicht sicher

ausgeschlossen werden.

Gleichwohl stellt die Überarbeitung mit spritzbarem Dichtstoff eine in der handwerklichen Praxis häufig anzutreffende und auftraggeberseitig vielfach gewünschte Lösung dar. Aufgrund der beschriebenen Besonderheiten und möglichen Auswirkungen empfiehlt es sich, den Auftraggeber vor der Ausführung schriftlich über die gewählte Ausführungsweise und die damit verbundenen Risiken zu informieren.

Besonderheiten bei selbst erstellten Angeboten zur Überarbeitung von Trennschnitten

Schlägt das ausführende Unternehmen die Überarbeitung vorhandener Trennschnitte selbst vor und legt Art und Ausführung des Anschlusses eigenständig fest, liegen Auswahl und Umsetzung in seiner Verantwortung. Es kann sich dann nicht wie bei einer externen Planung auf Bedenken gegen die Ausführung berufen. Maßgeblich bleibt der vertraglich geschuldete Werkerfolg.

Dem Auftraggeber sollte daher vor der Ausführung nachvollziehbar dargestellt werden, welche regelgerechten Anschlusslösungen, beispielsweise Schattenfugen oder geeignete Profile, grundsätzlich zur Verfügung stehen und welche Besonderheiten mit einer alternativ gewählten Überarbeitung unter Verwendung eines spritzbaren Dichtstoffs verbunden sind.

Die Verwendung eines spritzbaren Dichtstoffs zur optischen Überarbeitung eines Trennschnitts ist in der handwerklichen Praxis zwar weit verbreitet, stellt jedoch keine Dichtstofffuge nach den anerkannten Regeln der Technik dar. Ein entsprechender schriftlicher Hinweis und die darauf aufbauende Abstimmung ermöglichen es dem Auftraggeber, die unterschiedlichen Ausführungsarten und deren mögliche Auswirkungen zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage eine nachvollziehbare Entscheidung zu treffen.



Literaturhinweise

IVD-Merkblatt 16 „Anschlussfugen im Trockenbau“, Herausgeber Industrieverband Dichtstoffe e. V., Düsseldorf, [abdichten.de](https://www.abdichten.de)

IGG-Merkblatt 3 „Fugen und Anschlüsse bei Gipsplatten- und Gipsfaserplattenkonstruktionen“, Herausgeber Bundesverband der Gipsindustrie e.V. Industrie-Gruppe Gipsplatten, Berlin, [gips.de](https://www.gips.de)

Weiterführende Literatur:

Merkblatt Putzanschlüsse – Trennungen und Fugen – Fachverband der Stuckateure im Branchenzentrum Ausbau und Fassade, <https://www.stuck-verband.de/merkblatt-putzanschluesse-trennungen-und-fugen/>

Anlage

Vorschlag zur Formulierung von Hinweisen/Bedenken

Autoren: Anja Weigel, Walter Felder, Bundesfachgruppe Putz Stuck Trockenbau

© 2026 Bundesverband Farbe Gestaltung Bautenschutz, Frankfurt am Main



Anlage: Musterbedenkenanmeldung

*Rot = vom Betrieb zu ergänzen bzw. zu entscheiden
(nichtzutreffende Alternativen streichen)*

Die Bedenkenanmeldung ist zwingend den Gegebenheiten vor Ort anzupassen!

Empfänger: [Auftraggeber]

nachrichtlich an: [Bauleitung/Planer]

Ort, Datum: [TT.MM.JJJJ]

Bauvorhaben: [Projektname]

LV-Position / Anweisung bezüglich Bearbeitung Bauteilanschluss: [...]

Betreff: Bedenkenanmeldung zur geplanten Überarbeitung von Trennschnitten mit spritzbarem Dichtstoff

Sehr geehrte ...,

im Sinne einer transparenten Zusammenarbeit möchten wir Sie vor der Ausführung auf technische Risiken hinweisen.

Um Risse zwischen unterschiedlich arbeitenden Bauteilen (z. B. Beton Decke und gemauerte Wand) zu vermeiden, wird oft ein Trennschnitt (sogenannter Kellschnitt) ausgeführt. Da dieser Schnitt optisch sichtbar ist und dies oft nicht gewollt ist, soll der verbleibende Spalt nun mit Acryl versiegelt werden. Die geplante optische Überarbeitung der Trennschnitte mit spritzbarem Dichtstoff stellt mangels normgerechter Fugenmaße keine technische Fuge nach den anerkannten Regeln der Technik dar. Auch wenn Dichtstoffe als überstreichbar ausgelobt werden und der Einsatz weit verbreitet ist, muss mit folgenden Beeinträchtigungen gerechnet werden:

Hinsichtlich des geschuldeten Werkerfolgs melden wir folgende Bedenken an:

- **Keine Fugenfunktion:** Der Trennschnitt ist für die funktionstaugliche Aufnahme eines Fugendichtstoffes nicht hinreichend dimensioniert. Treten Bauteilbewegungen, beispielsweise durch Feuchtigkeits- oder Temperaturschwankungen oder Schwindprozesse auf, drohen Flankenabrisse oder Risse im Material.
- **Rissbildung in der Beschichtung:** Durch den Trocknungsprozess, Schwinden des Dichtstoffs oder dessen höhere Verformbarkeit können feine Risse in der darüberliegenden Beschichtung entstehen.
- **Optische Abzeichnungen:** Aufgrund unterschiedlicher Material- und Oberflächeneigenschaften kann sich der Anschlussbereich optisch von den angrenzenden Flächen abheben, etwa durch Farbabweichungen oder Glanzunterschiede. Zudem neigen Dichtstoffe meist stärker zur Verschmutzung.

Bezüglich der vorgenannten Bedenken und deren mögliche Folgen weisen wir darauf hin, dass bei der vorgesehenen Art der Ausführung kein Gewährleistungsanspruch besteht.

Bitte prüfen Sie diese Hinweise und teilen Sie uns zeitnah mit, **spätestens jedoch bis zum ...**, ob die vorgesehene Ausführung (LV-Position / Anweisung bezüglich Bearbeitung Bauteilanschluss ...) trotz der beschriebenen Bedenken gewünscht ist oder ob eine alternative Ausführung erfolgen soll.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

[Unternehmensname]